

**14906/AB**  
**vom 18.08.2023 zu 15400/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
 Soziales, Gesundheit, Pflege  
 und Konsumentenschutz

**Johannes Rauch**  
 Bundesminister

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.461.948

Wien, 2.8.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15400/J** der **Abgeordneten Petra Bayr, MA, MLS, Genossinnen und Genossen** betreffend **Was unternehmen Sie gegen „Reparativtherapie“ an Autist\*innen?** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Welche Unterstützungsleistungen und Einrichtungen für neurodivergente Menschen, im Besonderen Autist\*innen, gibt es in Österreich?*
  - a) Wie wird die Wirksamkeit der jeweiligen Unterstützungsleistung evaluiert?*
  - b) Werden die Menschen, die diese Leistungen und Services nützen, in die Evaluierung der Unterstützungsleistungen und Einrichtungen miteinbezogen?*
  - c) Wird dabei unterschieden zwischen Menschen, die die Leistungen und Services für sich selbst nützen, und Menschen, die die Wirksamkeit bloß aus zweiter Hand erfahren, etwa Angehörige?*
  - d) Wenn die Wirksamkeit der Unterstützungsleistung nicht evaluiert wird, warum nicht?*

Neben entsprechenden Organisationseinheiten (Abteilung und Ambulanzen) von Krankenanstalten und selbständigen Ambulatorien mit dem Leistungsspektrum Neurologie und/oder Psychiatrie gibt es auch spezialisierte Einrichtungen wie etwa das Therapiezentrum der Österreichischen Autistenhilfe und das Autistenzentrum Arche Noah.

Eine Evaluierung der Unterstützungsleistungen und Einrichtungen erfolgt derzeit durch mein Ressort nicht.

Ebenso werden seitens des Sozialministeriums/Sozialministeriumservice (SMS) keine Daten zur Behinderartenart erhoben. Daraus folgt, dass österreichweit keine gesonderte Evaluierung bzw. Wirkungsauswertung mit Fokus Autismus-Spektrum-Störung erfolgen kann.

Alle Angebote des SMS im Bereich der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen können für die Zielgruppe der neurodivergenten Menschen und der Personen mit Autismus-Spektrum-Störung in Anspruch genommen werden.

Insbesondere bei den Projekten des Netzwerks Berufliche Assistenz (NEBA-Projekten) Jugendcoaching, Arbeitsassistenz und Jobcoaching fließt eine Betreuung für Personen mit Autismus-Spektrum-Störung österreichweit ein.

Folgende **spezifische Projekte** für Personen mit Autismus-Spektrum-Störung werden von den Landesstellen des Sozialministeriumservice bereits umgesetzt:

#### **Wien:**

1. **Jugendcoaching: WUK Coaching Plus**  
(für junge Menschen mit psychischen Erkrankungen und Autismus)
2. **WUK Jugendarbeitsassistenz**  
(für Menschen mit Behinderungen und Autismus)
3. **Jobcoaching bei der Autistenhilfe**

#### **Oberösterreich:**

Das Projekt **WORK\_aut** der Barmherzigen Brüder wird ausschließlich für Personen mit Autismus-Spektrum-Störung angeboten. Das Alleinstellungsmerkmal liegt in der durchgängigen Betreuung von Jugendlichen und Erwachsenen mit ASS „aus einer Hand“ in einer Art „Mischprojekt“, welches Elemente von mehreren SMS-Angeboten in einem Projekt vereint. Es besteht aus 2 Teilbereichen, nämlich

- A „WORK\_aut Autismus + Bildung“
- B „WORK\_aut Autismus + Arbeit“, welches sich in zwei Module unterteilt:
  - „Schulung“ und
  - „Begleitung“

**Steiermark:**

1. **Fokus – im Spektrum zum beruflichen Erfolg**, Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum (BBRZ)
2. **ZIP-Zapo im Park**, Gesellschaft zur Förderung seelischer Gesundheit GmbH (GSFG): drei bis maximal vier Plätze für diese spezielle Zielgruppe von den gesamten Teilnahme-Plätzen im Projekt

**Tirol:**

Träger: Innova, Name: **Job-Fit**. Ein Teil davon ist Job-Fit im Autismus-Spektrum.

Folgende Projekte für Personen mit Autismus-Spektrum-Störung sind bei den SMS-Landesstellen Wien und Kärnten in Planung:

Für 2024 planen Wien und Kärnten ein spezielles Pilotprojekt (Mischprojekt) für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen (mit schwererer Ausprägung). Es soll ein speziell an die Bedürfnisse autistischer junger Menschen angepasstes Projekt entstehen, wo Angebote von Jugendcoaching (JUCO), AusbildungsFit (Afit), Jugend-Arbeitsassistenz (JAASS) fließend ineinander übergehen, um möglichst wenige Schnittstellen zu haben. Ziel ist eine Vermittlung/Integration in den Arbeitsmarkt.

Zu dieser Anfrage wurde auch eine Äußerung vom Dachverband der Sozialversicherungsträger eingeholt, der zunächst ganz allgemein darauf hinwies, dass der betroffenen Personengruppe grundsätzlich alle Leistungen der sozialen Krankenversicherung (ärztliche Hilfe und gleichgestellte Leistungen, insbesondere logopädische, ergo- und physiotherapeutische sowie psychotherapeutische Behandlungen) zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Krankenbehandlung werden unterschiedlichste Therapiemöglichkeiten angeboten, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können. Es bestehen Verträge mit freiberuflich tätigen Physio- und Ergotherapeut:innen sowie Logopäd:innen. Weiters können psychotherapeutische Leistungen in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit einer klinisch-psychologischen Diagnostik.

Angemerkt wird, dass nur jene Therapieformen finanziert werden, die evidenzbasiert sind und eine Wirksamkeit vorweisen. Bei Änderungen erfolgt die jeweilige Anpassung in den Verträgen (Aufnahme neuer Leistungen bzw. keine weitere Finanzierung bei Wegfall). Bei Leistungen von Physiotherapeut:innen, Ergotherapeut:innen sowie Logopäd:innen, handelt

es sich um gesetzlich geregelte und anerkannte Gesundheitsberufe, die berufsrechtlich einer evidenzbasierten Praxis verpflichtet sind.

Zu den konkreten Maßnahmen und Angeboten teilte der Dachverband mit, dass beispielsweise die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) Verträge mit entwicklungstherapeutischen und multiprofessionellen Ambulatorien abgeschlossen hat. In diesen meist auf Kinder und Jugendliche spezialisierten Einrichtungen besteht die Möglichkeit, eine multiprofessionelle Betreuung durch verschiedenste Berufsgruppen zu erhalten. Neben physio- und ergotherapeutischen, logopädischen und psychotherapeutischen Behandlungen kann ein umfassendes und individuell abgestimmtes Leistungsspektrum in Anspruch genommen werden, welches gemeinsam mit den Ländern finanziert wird.

Beispielhaft für Einrichtungen, welche speziell auf die Diagnostik und/oder Behandlung von Autismus-Spektrum-Störungen spezialisiert sind, können folgende genannt werden:

- Autismuszentrum Sonnenschein (Niederösterreich)
- Autismuskompetenzzentrum der Barmherzigen Brüder (Oberösterreich)
- Autismus-Therapiezentrum der VKKJ im Ambulatorium Sonnwendviertel (Wien)
- Dachverband der Österreichischen Autistenhilfe (Wien)
- Spezialambulanz SOMBA und Autismuszentrum (Wien)

Ein weiterer Ausbau der Leistungen ist vorgesehen. Beispielsweise ist eine Erweiterung des Autismuszentrums in Niederösterreich auf einen weiteren Standort demnächst angedacht. Die Wirksamkeit der jeweiligen Unterstützungsleistung wird evaluiert.

Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) ist einem zwischen der ÖGK und der Lebenshilfe Salzburg geschlossenem Vertrag über die Durchführung eines Pilotprojektes zur Behandlung von Kindern mit Autismusspektrumsstörungen beigetreten. Weiters hat die SVS mit dem „Dachverband der österreichischen Autistenhilfe“ eine Vereinbarung über die Abrechnung von klinisch-psychologischer Diagnostik zur Abklärung bei Verdacht auf Autismusspektrumsstörungen abgeschlossen. Im Burgenland besteht seit 2020 eine Vereinbarung mit dem Psychosozialen Dienst über die Erbringung und Verrechnung der Autismusdiagnostik zur Abklärung bei Verdacht auf Autismusspektrumsstörungen.

Mit dem Feriencamp „Legasthenie“ wird Unterstützung für 8 bis 15-jährige Kinder angeboten. Dabei erhalten Kinder und Jugendliche mit Legasthenie, einer Lese- und Rechtschreibschwäche, einer Teilleistungsschwäche oder einer Sprach- und Sprechstörung Hilfe und Unterstützung. Pädagog:innen und Logopäd:innen arbeiten je nach Bedarf entweder in Kleingruppen oder einzeln mit den Kindern und Jugendlichen an der

Verbesserung der persönlichen Situation. 2023 nahmen 110 Teilnehmer:innen teil. 2024 ist eine bedarfsgerechte Ausweitung möglich.

**Frage 2:**

- *Welche Therapie- und Behandlungsmethoden für neurodivergente Menschen, im Besonderen autistischer Menschen, sind in Österreich zulässig?*  
*a) Wie wurde die Qualität der in Österreich zulässigen Therapie- und Behandlungsmethoden für neurodivergente Personen, im Besonderen für Autist\*innen, überprüft und in welchen Abständen wird diese Qualitätsprüfung evaluiert und aktualisiert?*  
*b) Wenn die Qualität der Therapie- und Behandlungsmethoden nicht überprüft und evaluiert wird, warum nicht?*  
*c) Werden neurodivergente Personen (nicht: Angehörige) in die Evaluierung einbezogen?*

Mein Ressort ist nicht für die Anerkennung von Therapien bzw. die Zulassung von Behandlungen zuständig und hat hier auch keine Handhabe. Bei der Behandlung von Erkrankungen aller Art ist stets nach dem aktuellen Stand der Medizin („lege artis“) vorzugehen.

**Frage 3:**

- *Wie viele neurodivergente Personen, im Besonderen Autist\*innen, leben in Österreich? Wie hoch ist, laut Ihren Erhebungen, schätzungsweise die Dunkelziffer nicht-diagnostizierter neurodivergenter Personen?*  
*a) Welche Maßnahmen treffen Sie um die Dunkelziffer zu verringern und Zugang zu Diagnostik zu erleichtern?*  
*b) Wenn ihr Ressort diese Daten nicht erhoben hat, warum nicht?*

In Österreich gibt es keine flächendeckende, einheitliche Codierung von Diagnosen im niedergelassenen Bereich, somit besteht hier keine Möglichkeit Routinedaten zu generieren. Die Einführung der Diagnosencodierung im ambulanten Bereich ist im Rahmen der Umsetzung des Finanzausgleichs geplant, Vorarbeiten hierzu finden bereits statt. Zudem ist eine konkrete Aussage kaum möglich, da es zahlreiche milde, nicht diagnostizierte Formen gibt. Internationalen Schätzungen zufolge ist ungefähr 1 % der

Gesamtbevölkerung eines Landes von einer Autismus-Spektrum-Störung betroffen. Für Österreich sind bislang keine exakten Häufigkeitszahlen vorhanden und es können nur die internationalen Schätzungen herangezogen werden. Anhand dieser Daten kann man davon ausgehen, dass in Österreich ca. 87.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Autismus-Spektrum-Störung leben. Es sind vielmehr Jungen bzw. Männer als Mädchen bzw. Frauen betroffen.

Zudem dürfen aggregierte Daten über die Art der Behinderung aus Gründen des Datenschutzes nur verarbeitet werden, wenn und insoweit dies zur gesetzlichen Vollziehung erforderlich ist. Bei neurodivergenten Personen liegt ein solcher Grund in den Vollzugsbereichen in der Zuständigkeit des Sozialministers nicht vor, weswegen keine aggregierten Daten über neurodivergente Personen bzw. Menschen mit autistischen Symptomatiken vorliegen.

Zur Verbesserung der Datenlage rund um das Thema Menschen mit Behinderungen wurde in Umsetzung des Nationalen Aktionsplan Behinderung eine Kooperation mit der Statistik Austria eingegangen, um eine langfristige Behinderungs- und Teilhabestatistik aufzubauen. Eine Prüfung hinsichtlich des Grades der Detailliertheit der zukünftigen Erhebung soll in Abstimmung mit der in diesem Projekt eingerichteten, partizipativ besetzten Begleitgruppe, erfolgen.

#### **Frage 4:**

- *Wurden Daten zur Suizidrate und Suizidgefährdung neurodivergenter Menschen in Österreich, im Besonderen Autist\*innen, von ihrem Ressort erhoben?*
  - a) *Was sind die Ergebnisse dieser Erhebung?*
  - b) *Wenn ihr Ressort diese Daten nicht erhoben hat, warum nicht?*

Eine Erhebung dieser Daten ist derzeit in Österreich nicht möglich. Nach Rücksprache mit Statistik Austria müsste es für einen Gestorbenenabgleich ein Register bzw. eine Datei mit allen Personen mit neurodivergenter Erkrankung geben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies jedoch nicht der Fall. Abhilfe könnte hier in Zukunft die ambulante Diagnosecodierung schaffen.

**Frage 5:**

- *Welche Maßnahmen planen Sie oder Ihr Ressort um der erhöhten Suizidgefährdung neurodivergenter Menschen in Österreich, im Besonderen Autist\* innen, in Österreich entgegenzutreten?*  
*a) Wenn Sie keine Maßnahmen planen, warum nicht?*

Ich nehme diese Anfrage gerne zum Anlass und lasse das Thema auf die Tagesordnung des nächsten SUPRA-Expert:innengremiums bringen.

Aus Sicht der gesetzlichen Krankenversicherung darf grundsätzlich auf die zur Frage 1 angeführten Maßnahmen und Angebote der Krankenversicherungsträger verwiesen werden.

Zudem ist allgemein anzumerken, dass die ÖGK im Dezember 2020 einen Maßnahmenplan zur Leistungsharmonisierung im Bereich der Psychotherapie beschlossen hat. Dieser Maßnahmenplan umfasst den stufenweisen Ausbau der Sachleistungsversorgung, die Vereinheitlichung von Zugangssteuerung (Informationsangebote und flächendeckende Erstanlaufstellen, Bewilligungskriterien) und Qualitätskriterien für Leistungserbringer:innen. In Summe stehen damit (gegenüber 2018) zusätzlich 300.000 Stunden zur Verfügung, wovon auch die betroffene Personengruppe profitiert. Besonders für vulnerable Gruppen, wie Kinder und Jugendliche, wurden zusätzliche Stundenkontingente geschaffen.

**Frage 6:**

- *Welche Bewusstseins- und Bildungskampagnen für die Allgemeinbevölkerung, das Gesundheits- und das pädagogische Personal zur Verbesserung der Gesundheit – und Lebensbedingungen von neurodivergenten Personen planen Sie bzw. haben Sie bereits umgesetzt?*  
*a) Wenn Sie keine Bewusstseins- und Bildungskampagnen planen, warum nicht?*

Derzeit setzt mein Ressort keine Bewusstseins- und Bildungskampagnen für die Allgemeinbevölkerung, das Gesundheits- und das pädagogische Personal zur Verbesserung der Gesundheits- und Lebensbedingungen speziell von neurodivergenten Personen. Bei rund 30.000 bekannten Krankheitsbildern, wovon rund 22.000 als nicht selten gelten, ist es schlicht weder möglich noch zielführend für jede Erkrankung Bewusstseins- und Bildungskampagnen zu lancieren. Als Gesundheitsminister ist es meine Aufgabe, allen Menschen eine bestmögliche und faire Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

**Frage 7:**

- *Welche Maßnahmen zur Barrierefreiheit, zur Unterstützung von Selbstvertretungs- und Interessensvertretungsorganisationen und gegen das überdurchschnittliche Armutsrisko von neurodivergenten Menschen, im Besonderen für Autist\*innen, planen Sie bzw. haben Sie bereits umgesetzt?*  
*a) Wenn Sie keine Maßnahmen geplant bzw. umgesetzt haben, warum nicht?*

Die Bundesregierung setzt zahlreiche armutsbekämpfende Maßnahmen, von denen explizit auch vulnerable Gruppen bzw. neurodivergente Menschen, profitieren. Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der PA Nr. 14336/J verwiesen.

Meinem Ressort und mir ist es besonders wichtig in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere in der Arbeitswelt, Inklusion von Beginn an mitzudenken.

Da es sich bei Menschen mit Behinderungen um eine sehr heterogene Personengruppe handelt, wird vom SMS zur Verbesserung und Unterstützung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bereits seit Jahren ein breit gefächertes Förderinstrumentarium von unterschiedlichen Projekt- und Individualförderungen, oder einer Kombination aus beiden, angeboten. Im Zentrum stehen die Angebote des Netzwerks Berufliche Assistenz (NEBA), die einen durchgängigen Betreuungspfad zur Heranführung an und Integration in den Arbeitsmarkt bilden.

Diese Maßnahmen verfolgen die Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, womit einhergehend eine umfassende barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden soll.

Im Kampf gegen Armut und sozialer Ausgrenzung haben die genannten Angebote als Unterstützungsstruktur im beruflichen Alltag eine zentrale Rolle bei der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Der von Ihnen genannten Personengruppe stehen diese Angebote selbstverständlich ebenso zur Verfügung.

Um Inklusion zu erreichen, braucht es eine Kombination an zielgerichteten Maßnahmen mit entsprechender zielgerichteter Kommunikation, denn die besten Maßnahmen helfen nicht, wenn sie bei der Zielgruppe, auf die sie abzielen und in der breiteren Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

Bewusstseinsbildende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen stehen daher ganz oben auf der Agenda des Sozialministers.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch